

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2023)

zum Thema:

**Umsetzung der Leitlinien zur Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik  
des Berliner Senats**

und **Antwort** vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17367  
vom 15. November 2023  
über Umsetzung der Leitlinien zur Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik des  
Berliner Senats

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Leitlinien zur Wohnungsnotfallhilfe?
2. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der einzelnen in den Leitlinien genannten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung (gänzlich umgesetzt / teilweise umgesetzt / gar nicht umgesetzt. Bitte einzeln auflisten)?

Zu 1. und 2.: Der Senat hat die „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik“ am 3. September 2019 beschlossen. Die Umsetzung erfolgt sukzessive und wird durch die Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenhilfe nachgehalten. Insbesondere in der 5. Strategiekonferenz, die vom 31. Mai bis 8. Juni 2021 unter dem Leitmotiv „Rückblick – Zwischenstand – Ausblick“ stattfand, wurde eine (Zwischen-)Bilanz

der Umsetzung gezogen. Im Vorfeld der 5. Strategiekonferenz erfolgte eine Abfrage zum Umsetzungsstand der Maßnahmen der Leitlinien von 2019 bei allen beteiligten Akteuren<sup>1</sup>.

Im Folgenden sind die wesentlichen Umsetzungsschwerpunkte der Leitlinien 2019 kurz dargestellt:

Handlungsfeld	Umsetzungsstand
1. Prävention von Wohnraumverlust	<p>Auf der Grundlage der mit dem Fachstellenkonzept erarbeiteten Qualitätsstandards wurde Ende Januar 2023 die Zielvereinbarung „Gesamtstädtische Steuerung der Sozialen Wohnhilfen“ zwischen den Bezirken, SenFin und SenASGIVA geschlossen. Zentrale Zielsetzung der Zielvereinbarung ist die präventive Wirkung durch den Erhalt von Wohnraum über aufsuchende Hilfe und schnellstmögliche Gewährung individuell notwendiger Unterstützung der Betroffenen über alle Hilfebedarfsbereiche hinweg. Leistungsberechtigte sollen durch die Fachstellen individuelle präventive Maßnahmen unverzüglich und aus einer Hand in definierter Qualität in Anspruch nehmen können, um nach Möglichkeit den Wohnraum und/oder adäquate Hilfe zu erhalten. Die bestehende Zielvereinbarung wird bis 31.12.2025 verlängert, da wesentliche Maßnahmenpakete für den Abschluss einer Folgezielvereinbarung noch nicht abgeschlossen sind.</p> <p>Die AV Wohnen ist wesentlich weiterentwickelt worden: Die Mietrichtwerte sind kontinuierlich erhöht und Härtefallregelungen ausgeweitet worden. Die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und den Fachstellen für Wohnungsnotfälle ist seit Oktober 2019 an vielen Stellen verankert worden. Die Beiträge für die Mitgliedschaft in einer Mieterorganisation können übernommen</p>

<sup>1</sup> Es ist zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Leitlinien von 2019 seit Frühjahr 2020 erheblich unter dem Einfluss die multiplen Krisen der letzten Jahre stand. Durch die SARS-CoV-2-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen war die Arbeit an der Umsetzung der Leitlinien über einen Zeitraum von fast zwei Jahren erheblich erschwert, zudem waren die Ressourcen vorrangig auf die Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie für obdach- oder wohnungslose Menschen zu konzentrieren. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie weitere geopolitische Krisen und die damit einhergehenden Folgen, vor allem im Hinblick auf die steigenden Zahlen geflüchteter Menschen und die inflationären Rahmenbedingungen schränken seit März 2022 maßgeblich die notwendigen Handlungsspielräume bei der Umsetzung der Leitlinien ein.

	<p>werden. Ein Neuanmietungszuschlag für wohnungslose Familien ab fünf Personen wurde eingeführt.</p>
<p>2. Fachstellen für Wohnungsnotfälle</p>	<p>Mit Beschluss des Fachstellenkonzeptes durch die Sozialstadträt:innen am 22.05.2019 haben sich die Bezirke auf einheitliche Mindeststandards und eine Musterstruktur, die Kernaufgaben und ein einheitliches Vorgehen der Fachstellen verständigt. Zentrale Zielsetzung der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle ist der Erhalt von Wohnraum durch Prävention.</p> <p>Die AG Fachstellenkonzept Soziale Wohnhilfe hat zur Umsetzung des Fachstellenkonzeptes einen flankierenden Maßnahmenplan vereinbart. Darin sind u. a. die Erarbeitung von Musterkooperationsvereinbarungen für die jeweiligen Kooperationen mit Jobcenter, Jugend- und Gesundheitsamt sowie das Erstellen von allgemeingültigen Arbeitshilfen, gemeinsamen Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von einheitlichen Flyern, Vordrucken etc. vorgesehen. So wurden u. a. berlineinheitliche Flyer und Vordrucke sowie eine gemeinsame Arbeitsanweisung zur Mietschuldenbearbeitung entwickelt und die Erreichbarkeit der Fachstellen Soziale Wohnhilfen vereinheitlicht.</p> <p>Im Rahmen des Programms „Optimierung von Verwaltungsabläufen im Ressort der SenASGIVA“ erfolgt zudem eine Optimierung der Geschäftsprozesse.</p> <p>Darüber hinaus wird seit dem Sommersemesters 2023 über die Alice-Salomon-Hochschule im Auftrag der SenASGIVA der Fortbildungszyklus „Qualifizierungsprogramm im Bereich Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung / Zentrale Fachstellen der Wohnungsnotfallhilfe“ für die Beschäftigten der bezirklichen Fachstellen Soziale Wohnhilfen und der Leistungsabteilung des LAF sowie Sozialarbeitende der Träger der freien Wohlfahrtspflege kostenfrei angeboten.</p>
<p>3. Wohnungsnotfallstatistik</p>	<p>Seit 2022 wird jährlich eine stichtagsbezogene Bundesstatistik über untergebrachte wohnungslose Menschen sowie zweijährlich eine ergänzende Berichterstattung zur Anzahl verdeckt lebender sowie straßenobdachloser Menschen durchgeführt.</p>

	<p>Eine Zählung und Befragung der straßenobdachlosen Menschen in Berlin hat im Januar 2020 im Rahmen der „Nacht der Solidarität“ bislang einmal stattgefunden. Ab dem Jahr 2024 sollen erstmals bundesweit vergleichbare Daten über das Ausmaß und die Struktur Straßenobdachlosigkeit auf Ebene der Bundesländer im Rahmen der begleitenden Berichterstattung des Bundes zur amtlichen Wohnungslosenstatistik erhoben werden. Eine parallele Erhebung dieser Daten über eine spezifische Berliner Statistik ist damit nicht mehr erforderlich.</p>
<p>4. Wohnraumversorgung</p>	<p>Trotz der Herausforderungen des Wohnungsmarktes ist es gelungen, die als Modellprojekte gestarteten Housing First-Projekte auch über die Modellphase hinaus erfolgreich zu gestalten und quantitativ und bezüglich des berechtigten Personenkreises zu erweitern. Zudem konnten in 2023 vier weitere Housing First-Projekte ihre Arbeit aufnehmen.</p> <p>Mit dem Modellprojekt „Wohnen statt MUF“ in Marzahn-Hellersdorf hat der Senat ein Modell etabliert, welches die Möglichkeit der Wohnraumversorgung geflüchteter Menschen deutlich verbessert.</p> <p>Ein Aufwuchs des Geschützten Marktsegments konnte trotz intensive Bemühungen des Senats noch nicht erreicht werden. Die eingangs geschilderten Rahmenbedingungen haben hierbei erhebliche Auswirkungen. Mit dem Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbare Mieten haben sich verschiedene Vermieter/innen zu einem Ausbau des Geschützten Marktsegments auf 2.500 Wohnungen jährlich bekannt.</p>
<p>5. Hilfesystem</p>	<p>Der Senat hat die Möglichkeit der Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern im Rahmen des EU-REACT-Programms genutzt, um diverse neue Hilfeansätze zu erproben.</p> <p>Mit den beiden 24/7-Unterkünften wurde erstmals die Möglichkeit eröffnet, das System der Notübernachtungen um einen längerfristigen, gesicherten Aufenthalt zu ergänzen, um dadurch</p>

	<p>die Möglichkeiten der Vermittlung in das Regelsystem zu verbessern.</p> <p>Zudem konnte im Rahmen zweier Projekte festgestellt werden, dass aufsuchende Beratung in ASOG-Unterkünften einen wichtigen Beitrag bei der Aktivierung langjährig untergebrachter Personen leisten kann.</p> <p>Die erfolgreiche Arbeit der GEBEWO pro gGmbH im Tagestreff im Hofbräuhaus am Alexanderplatz konnte seit Dezember 2022 fortgeführt werden. Im Mai 2023 musste der Umzug in die Traglufthalle des Vereins für Berliner Stadtmission Am Containerbahnhof erfolgen, da das Hofbräu als Standort nicht mehr zur Verfügung stand.</p> <p>Im Jahr 2022 konnten erste Modellprojekte zur Hitzehilfe für obdachlose Menschen erfolgreich erprobt werden. Im Rahmen der EU-REACT-Förderung konnte die Erprobung im Jahr 2023 fortgesetzt und um zusätzliche Projekte erweitert werden. Inwieweit diese Modellprojekte auch über das Ende der EU-REACT-Förderung verstetigt werden können, hängt maßgeblich vom Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2024/2025 ab.</p>
6. GStU	<p>Das Projekt GStU wurde und wird seit 2018 unter Beteiligung der SenASGIVA, LAF, LAGeSo, SenBJF, SenFin, BBDI, ITDZ und aller Berliner Bezirke erfolgreich umgesetzt. Unterbringungsbedarfe und einheitliche Qualitätsstandards für Unterkünfte wurden definiert und entsprechende Vertragsgrundlagen für kommende Ausschreibungen erarbeitet (Leistungsbeschreibung).</p> <p>Das Modul „Belegung“ des neu entwickelten Fachverfahrens GStU wurde erfolgreich getestet und pilotiert. Es ermöglicht künftig eine IT-gestützte gesamtstädtische Belegung freier Plätze in vertragsgebundenen Unterkünften, sowie eine integrierte Belegungssteuerung, Kapazitätsplanung und statistische Auswertungen zur Unterkunftsarten. Die dazugehörigen Geschäftsprozesse wurden modelliert. Das IT-Modul für die</p>

	<p>Unterstützung des Abrechnungsprozesses zwischen dem Land Berlin und den Betreibenden befindet sich in der Testphase.</p> <p>Mit der Umsetzung der Aufgaben einer zentralen Unterbringungsbehörde wurde das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) beauftragt. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde erarbeitet und soll 2024 eingebracht werden. Die Implementierung der neuen Geschäftsprozesse und des Fachverfahrens soll schrittweise im LAF und den Bezirken erfolgen. Die Weiterentwicklung des Fachverfahrens und die Steuerung der weiteren Umsetzung obliegt dem neu geschaffenen Grundsatzbereich „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ innerhalb der SenASGIVA.</p>
7. Kältehilfe	<p>Im Jahr 2023 haben die für Soziales zuständige Senatsverwaltung und die Berliner Bezirke eine gemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe erarbeitet. Diese wurde im September 2023 ratifiziert. Ziel dieser Vereinbarung ist, die gemeinsame inhaltlich-fachliche Verantwortung von Bezirken und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung für die Kältehilfe sowie die Definition der Aufgabenteilung zwischen der Landes- und der Bezirksebene festzuschreiben. Darüber hinaus verankert die Vereinbarung die stärkere zentrale Steuerung sowie definiert Standards für die Qualität der Kältehilfeangebote und für das Zuwendungsverfahren.</p> <p>Die Finanzierungssystematik wurde angepasst und wird seit Januar 2023 umgesetzt. Die Haushalts- und Finanzverantwortung inklusive der Steuerung der Haushaltsmittel erfolgt seitdem durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung.</p> <p>In Kooperation mit der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. bietet die SenASGIVA in der Kältehilfeperiode 2023/2024 eine Weiterbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende und Honorarkräfte in der Kältehilfe an.</p>
8. Gesundheitliche Versorgung	<p>Gesundheitliche Versorgung</p> <p>Die Zielgruppe der wohnungs- und obdachlosen Personen wurde in Berlin 2021, bundesweit einmalig, explizit als Zielgruppe der</p>

- Medizinische Versorgung
- Pflege und Hospiz
- Psychiatrie und Suchthilfe

Landesgesundheitskonferenz aufgenommen. Die daraufhin 2022 verabschiedeten Gesundheitsziele für wohnungs- und obdachlose Menschen legen u.a. einen wichtigen Grundstein für den Aufbau eines Fachnetzwerks der Akteur/innen der gesundheitlichen Versorgungslandschaft in Berlin und leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Konzipierung einer funktionierenden Versorgungsstruktur.

#### Medizinische Versorgung

Die durch den Senat finanzierte gesundheitliche Versorgungslandschaft zeigt neben der Notwendigkeit diverser Ansätze und lokaler Angebote, wie wichtig der gemeinsame Einsatz und die enge Zusammenarbeit von Gesundheits- und Sozialverwaltung für die nachhaltige Bereitstellung von Versorgungsangeboten für die Zielgruppe ist. Die weitere Ausgestaltung dieser Angebote ist jedoch Bestandteil der aktuellen Haushaltsverhandlungen und damit abhängig vom noch ausstehenden Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2024/2025.

#### Pflege und Hospiz

Seit Anfang dieses Jahres hat die durch den Senat geförderte Koordinierungsstelle zur Versorgung wohnungsloser Personen mit lebensbegrenzender Erkrankung (KoWohl) ihre Arbeit aufgenommen und widmet sich neben der Erarbeitung praktischer Handlungsempfehlungen und strukturellem Wissensmanagement auch intensiv der verbesserten Zusammenarbeit der verschiedenen Schnittstellen. Im Rahmen des diesjährigen Fachtags konnten bereits erste Kooperationen und Praxiskonzepte aus Pflege und Palliativversorgung für wohnungslose Personen vorgestellt werden.

#### Psychiatrie und Suchterkrankung

Da gerade substanzgebundene Suchterkrankungen eine Zugangsbarriere zur Hilfestruktur für wohn- und obdachlose Personen darstellen können, widmet sich das im Zuge des vergangenen Sicherheitstgipfels gegründete Gremium gezielt der



	<p>Entwicklung von Angeboten, die direkt an den Orten ansetzen, wo sie durch die Zielgruppe maximal niedrigschwellig wahrgenommen werden können. Ziel ist die Realisierung von zielgruppenspezifischen Konzepten mit Rücksicht auf krankheitsbedingten Mehrbedarfen. Die hier gemeinsam mit den Bezirken erarbeiteten Ansätze befinden sich derzeit noch in der Eruierung und im aktiven Abstimmungsprozess.</p>
<p>9. Frauen und Familien</p>	<p>Die Kapazität der Notübernachtungen für Frauen wurde auf 58 Plätze ausgebaut.</p> <p>Die Notübernachtungen für Familien mit Kindern in Berlin-Kreuzberg bzw. Berlin-Reinickendorf wurden ausgebaut und verfügen mittlerweile über ein Kapazität von 74 Plätzen. Dieses ressortübergreifendes Kooperationsprojekt zwischen der SenASGIVA und der SenBJF besteht an der Schnittstelle von existenzsichernden Leistungen und den Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz.</p> <p>Mit der 24/7-Unterkunft für Frauen am Halleschen Ufer, welche durch die FSD-Stiftung betrieben wird, hat der Senat ein Angebot etabliert, welches die besonderen Bedarfe obdachloser Frauen in den Fokus stellt. Mit einer Kapazität von 65 Plätzen werden in der Unterkunft Wege in die Regelversorgung aufgezeigt. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse über die frauenspezifischen Bedarfe, die für die zukünftigen konzeptionellen Überlegungen wichtige Impulse liefern.</p> <p>Das Projekt Housing First für Frauen, welches vom Sozialdienst Katholischer Frauen durchgeführt wird, richtet sich ausschließlich an obdach- oder wohnungslose Frauen und konnte seit Beginn der Modellphase im September 2018 bereits 82 alleinstehende Frauen und Alleinerziehende mit Kindern mit Wohnraum versorgen.</p>
<p>10. Junge wohnungslose Menschen</p>	<p>Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden und Systemen wird im Bereich der Jugendhilfe kontinuierlich ausgebaut, um junge Menschen schnell und aus einer Hand ohne große bürokratische Hürden zu unterstützen.</p>

	Fortlaufend wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Streetworkprojekte aus unterschiedlichen Bereichen ausgebaut.
11. EU-Bürger/innen	<p>Mit den Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII für Unionsbürger/innen, deren Familienangehörige und nahestehenden Personen sowie aufenthaltsrechtlich gleichgestellte Personen aus der Schweiz, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und aus den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Norwegen, Liechtenstein und Island (AV § 23 SGB XII) vom 25.06.2021 hat der Senat den Bezirken Hinweise für die Leistungsgewährung erteilt.</p> <p>Seit Mai 2023 existiert mit dem Housing First Projekt "Nos Domum" des Trägers Phinove e.V. ein Angebot, welches sich speziell an Familien mit EU-Herkunft richtet.</p> <p>Die 24/7-Unterkünfte bieten gerade für EU-Bürger:innen eine sehr gute Möglichkeit, Wege in das Regelsystem zu eröffnen.</p> <p>Die niedrighschwelligten Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im Integrierten Sozialprogramm (ISP) sind über alle Angebotsbereiche hinweg gestärkt worden.</p>

3. In der schriftlichen Anfrage S 18/ 23 913 erklärt der Senat: „Es ist geplant, dass ein Beirat zur Begleitung der Umsetzung (der Leitlinien) gebildet wird. Als Mitglieder sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren der ehemaligen Arbeitsgruppen der Strategiekonferenzen, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Zusammenschlüsse der Wohnungslosenvertretungen sowie eine bezirkliche Vertretung vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsgruppe in Planung, die unter Leitung einer externen Fachexpertin/eines externen Fachexperten und Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe, Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik entwickelt.“ Hierzu frage ich:
- a. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung dieses Beirats zur Begleitung der Umsetzung der Leitlinien? Hat der Senat die in der o.g. Anfrage seinerseits genannten vorgesehenen Mitglieder schon angeschrieben und wenn nein, warum nicht bzw. wann soll dies geschehen?
  - b. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung dieser Arbeitsgruppe, die unter Leitung einer externen Fachexpertin/eines externen Fachexperten und Beteiligung verschiedener Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung der

Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik entwickelt? Sofern diese noch nicht eingerichtet wurde- warum nicht und wann soll dies geschehen?

4. Wie sollen welche Indikatoren entwickelt werden zur Überprüfung der Zielerreichung der Leitlinien?
5. Gibt es in der Senatsverwaltung für Soziales ein Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen der Leitlinien und wenn ja, wie sieht dieses konkret aus und wenn nein, warum nicht?

Zu 3. bis 5.: In den Jahren 2018 bis 2020 fanden zwischen der Senatssozialverwaltung und den Koordinator/innen der neun Arbeitsgruppen regelmäßige Treffen zur Abstimmung über das weitere Vorgehen bei der Weiterentwicklung der Leitlinien und dem Strategieprozess zur Wohnungsnotfallhilfe statt. Diese Abstimmungsrunden sind in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 in den Beirat zum Strategieprozess überführt und mehrmals um weitere Teilnehmende erweitert worden. Im Beirat sind zuletzt folgende Akteure der Wohnungsnotfallhilfe vertreten gewesen:

- Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Arbeitskreis Wohnungsnot
- Armutsnetzwerk e.V.
- AWO Landesverband Berlin e.V.
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
- Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe, GEBEWO pro gGmbH
- Landesarmutskonferenz Berlin
- MOCT-Berliner Brücke zur Teilhabe der GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gemeinnützige GmbH
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.
- Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V.
- Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. (VskA)

Der Beirat tagte seitdem mehrmals jährlich und wurde von der Senatssozialverwaltung vorbereitet und moderiert. In ihm wurde über die strategische und inhaltliche Weiterentwicklung des Strategieprozesses und die Umsetzung der Leitlinien von 2019 beraten.

Dieser Beirat soll zu dem in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 vereinbarten landesweiten „Rat Obdachlosenhilfe“ weiterentwickelt werden. Hierzu wird der Kreis der Teilnehmenden des Beirats dahingehend einer Bestandsaufnahme unterzogen, ob und wie bestimmte Akteure zukünftig stärker eingebunden werden können, damit alle relevanten Zielgruppen, Selbstvertretungen und Ressorts zukünftig eingebunden sind.

In den Jahren 2018/2019 war es gelungen, die „Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin – Obdachlosenrahmenplan“ – von 1999 in einem breiten und ressortübergreifenden Strategieprozess weiterzuentwickeln. Die Leitlinien von 2019 wurden von den Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe in einem mehrmonatigen Arbeitsprozess in Arbeitsgruppen erarbeitet, von der Senatssozialverwaltung redaktionell zusammengeführt, ressortübergreifend abgestimmt und am 3. September 2019 vom Senat beschlossen.

In den Leitlinien von 2019 werden „Handlungsoptionen für die unterschiedlichen Hauptadressaten für elf verschiedene Handlungsfelder dargestellt, deren Umsetzung von den Verantwortlichen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu prüfen und ggf. umzusetzen sind“ (S. 24). Mit messbaren Indikatoren wurden diese Handlungsoptionen nicht unterlegt. Die in den Leitlinien aufgelisteten Handlungsoptionen sind teils als konkrete Maßnahmen, teils als allgemeine Vorhaben, teils als politische Absichtserklärungen der jeweiligen Hauptadressaten formuliert, was wiederum den Transfer in messbare Indikatoren erschwert.

In der Folge wurde versucht, Indikatoren zur Messung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen im Rahmen einer Erfolgskontrolle zu entwickeln. Die Entwicklung der Indikatoren sollte unter wissenschaftlicher Federführung und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren des Strategieprozesses bis zum Ende der 18. Legislaturperiode erfolgen. Zwei Ausschreibungen im September 2020 und Februar 2021 zur Gewinnung externer wissenschaftlicher Expertise scheiterten jedoch mangels Angebotsabgabe. Auch die daraufhin beabsichtigte Beauftragung externer Expertise mittels Werkvertrag kam aufgrund der Absage des Interessenten nicht zustande. Die Senatssozialverwaltung hat die Mitglieder des Beirats darüber unter anderem in den Sitzungen am 22. Januar 2021, 12. März 2021, 7. Mai 2021 und 18. Juni 2021 informiert.

In der 19. Legislatur wurde kein erneuter Versuch unternommen, Indikatoren zur Messung des Umsetzungsstandes der Leitlinien-Maßnahmen zur Erfolgskontrolle zu entwickeln. Stattdessen ist geplant, die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik

von 2019 in einem ressortübergreifenden und partizipativen Prozess bis Ende der Legislatur weiterzuentwickeln. Die Leitlinien von September 2019 sind mittlerweile in zahlreichen Bereichen von der gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Entwicklung überholt: Housing First-Ansätze, Hitzehilfe, 24/7-Unterkünfte, Peer-Ansätze, die Einführung einer Bundesstatistik über untergebrachte wohnungslose Menschen und ergänzenden Berichterstattung zur Anzahl verdeckt lebender und straßenobdachloser Menschen sowie die Herausforderungen durch spezifische Zielgruppen mit ihren jeweiligen Bedarfen im Wohnungsnotfallhilfesystem – wie etwa LSBTIQ und Menschen mit psychischen Erkrankungen werden in den Leitlinien von 2019 gar nicht bzw. nur am Rande behandelt. Rechtliche Änderungen der letzten Jahre wie die Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes auf die Hilfen für junge volljährige Menschen in besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, die Einführung des Bürgergeldes (sowie der SGB-II-Erreichbarkeitsverordnung) und aktuelle Rechtsprechung zu wohnungslosen Unionsbürger/innen konnten in den Leitlinien von 1999 noch nicht berücksichtigt werden. Zudem gilt es die Leitlinien mit der politischen Zielsetzung, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden sowie dem – derzeit in Erarbeitung befindlichen – Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit zu verzahnen. Auch etwaige Impulse von europäischer Ebene können aufgenommen werden. Geplant ist, die neuen Leitlinien und deren Maßnahmen diesmal von Beginn an mit messbaren Indikatoren und einem Fachmonitoring zu hinterlegen.

Berlin, den 4. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung